

Arbeitslosendienst

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 31. Juli 1929

Nummer 61

Erwerbslosigkeit und Kapitalbeschaffung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in Deutschland wie seit Jahren auch gegenwärtig alles andere als befriedigend anzusehen. Am stärksten spüren es diejenigen Bevölkerungsschichten, die lediglich von dem Ertrage ihrer Arbeit und damit, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund leben. Noch immer lastet die Arbeitslosigkeit mit außerordentlichem Schwere auf diesem Bevölkerungsteil, ohne daß sich eine Aussicht auf absehbare Besserung zeigt. Die mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit eintretende Abnahme der unterstützten Arbeitslosen ist bereits wieder ins Stocken geraten. Mitte Juni wurden in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge noch rund 952 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. In der gleichen Zeit des Vorjahres waren es 747 000. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist also noch um 200 000 höher und wird voraussichtlich bis zum Wiedereintritt der kalten Jahreszeit kaum eine weitere wesentliche Verminderung erfahren. Wir haben es hiermit mit einem Uberschuß von rund einer Million Arbeitskräften zu tun, für den die deutsche Wirtschaft selbst in der besten Jahreszeit keine Verwendung hat. Ist diese Lastfrage an sich schon äußerst besorgniserregend, so noch mehr aus dem Grunde, weil sie nicht nur eine einmalige oder vorübergehende Erscheinung darstellt, sondern mit nur geringen Abweichungen sich in nahezu gleichem Umfange seit Jahren bemerkbar macht.

Die Arbeitslosigkeit ist daher zu einem Problem geworden, das alle Wirtschaftskreise eingehend beschäftigt und zu dessen Lösung bereits zahlreiche Vorschläge gemacht wurden, die auch zum Teil durchgeführt sind. Es braucht hierfür nur auf das Arbeitsvermittlungsgesetz, die Reorganisation der Arbeitslosenfürsorge, die Konzentrierung und Klärung der Vergebung öffentlicher Arbeiten usw. hingewiesen zu werden. Die Lösung des Arbeitslosenproblems ist durch diese Maßnahmen natürlich nicht erreicht worden. Es gelang damit höchstens nur, eine Verminderung der Arbeitslosenziffer herbeizuführen, die aber gegenüber dem zu lösenden Problem nicht besonders ins Gewicht fällt. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Erwerbslosigkeit im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsform begründet ist, die kapitalistische Produktion nicht die Befriedigung des Bedarfs der in der kapitalistischen Wirtschaft lebenden Menschen, sondern die Bereicherung der Produktionsmittelbesitzer zum Ziele hat.

Zu einer Änderung des bestehenden Wirtschaftssystems und seine Umwandlung in ein System der Bedarfsdeckung wollen sich aber die Kapitalisten nicht entschließen. Sie pochen auf ihre berechnete Stellung und geben diese freiwillig nicht auf. Deshalb sehen sie auch den die Befriedigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems hinzuliefernden Forderungen der Gewerkschaften sowie deren Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Erweiterung des Mitwirkungsrechts der Arbeiter bei Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben den stärksten Widerstand entgegen. Es ist der Kampf um die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Herrschaft, ein Ringen um die wirtschaftliche Macht, was sich hier zwischen den Unternehmern auf der einen und den Gewerkschaften auf der anderen Seite abspielt! Daher auch die Härtnähe, mit der dieser Kampf von beiden Seiten geführt wird, ein Kampf, der nur mit der Niederlage des Kapitalismus enden kann. Hier von sind wir freilich noch weit entfernt!

Diese Feststellung läßt die Haltung der Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen gegenüber den Arbeitern wohl verstehen. Selbst wo es sich nicht um die Grundlagen des heutigen Wirtschaftssystems, sondern lediglich um Forderungen, wie Arbeitszeitverkürzung und Lohnserhöhung, als Antriebsmomente für die Wirtschaft zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dreht, handeln sie nach dem Grundsatz: „Widerstehe den Anfängen!“ Hierin unterscheiden sie sich in nichts von dem schon vor dem Kriege eingenommenen Standpunkt, wonach sie hinter jedem von den Arbeitern geführten Streik die „Hydra der Revolution“ erblickten. Zweifelslos bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung der Löhne keinen Umsturz des bestehenden Wirtschaftssystems. Die Erfüllung dieser Forderungen würde nur gestatten, einer

größeren Anzahl von Arbeitslosen Beschäftigung zu geben sowie die allgemeine Kaufkraft und damit den Warenabsatz zu steigern, was zur Erhöhung der Produktion und Verminderung der Arbeitslosigkeit führen müßte. Aber Zugeständnisse dieser Art würden zugleich die Arbeiter unabhängiger machen, ihre wirtschaftliche Widerstandskraft schärfen herbeiführen, was die Unternehmer vermeiden wollen.

Das Arbeitslosenproblem ist auch den Unternehmern unangenehm, wenigstens in dem bestehenden Umfange. Ein gewisses Maß von Arbeitslosigkeit wird von ihnen mehr oder weniger als notwendiges und unvermeidbares Übel angesehen, dessen Vorhandensein sie mit den sich in der Wirtschaft vollziehenden Verschiebungen erklären, womit sich die Arbeiter abzufinden haben. Die während des letzten Jahrzehnts auftretende Massenarbeitslosigkeit dagegen läßt sie für ihre Sicherheit fürchten. Nur unter ihrem Druck fanden sie sich bereit, der Einführung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zuzustimmen. Doch schon gehen ihnen die hierin gemachten Zugeständnisse zu weit, weshalb sie auf ihren Abbau oder eine Einschränkung hinarbeiten. Dabei behaupten sie, daß die bestehende Massenarbeitslosigkeit nur als ein vorübergehender Zustand anzusehen sei, der mit der Besserung der Wirtschaftslage, insbesondere durch die Verminderung der Steuern und sozialen Lasten verschwinden werde, weil diese Lasten in Verbindung mit den Reparationsaufwendungen und angeblich zu hohen Löhnen die zur Erweiterung der Produktion notwendige Kapitalbeschaffung behindern.

Die Klagen über den drückenden Kapitalmangel in Deutschland sind allgemein geworden. Sie kommen in allen Berichten der deutschen Großbanken, in den Reden auf Verbandsversammlungen der Unternehmer, in ihren Kundgebungen sowie in den Spalten der bürgerlichen Zeitungen zum Ausdruck. Überall und bei jeder Gelegenheit wird die Pflicht zu verstärkter eigener Kapitalbildung betont, was auf die Dauer auf die Öffentlichkeit eine geradezu hypnotisierende Wirkung ausüben muß. Darauf ist es auch, wie bei allen Kundgebungen für Forderungen der Unternehmer, abgesehen. Man will durch solche Schlagworte die öffentliche Meinung für sich gewinnen, um sie den kapitalistischen Interessen dienstbar zu machen. In der Regel laufen jedoch diese Schlagworte auf eine Irreführung der breiten Volksschichten hinaus. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß in jeder Wirtschaft für die Aufrechterhaltung der Produktion und ihre weitere Ausdehnung eine Kapitalbildung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit kann zeitweilig sogar sehr dringend sein und zu einer der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaft werden. Zu befreiten ist jedoch, daß gegenwärtig eine solche dringende Notwendigkeit vorliegt und von ihr die Rettung der deutschen Wirtschaft sowie die Abnahme der Arbeitslosigkeit abhängt.

Die Forderung nach eigener Kapitalbildung ist keineswegs neu. Sie wurde noch stets von den deutschen Kapitalisten erhoben, und zwar selbst zu Zeiten, wo die Kapitalbildung so stark war, daß große Massen deutschen Kapitals Anlage im Ausland suchen mußten, weil sie im Inland nicht die gleiche gewinnbringende Anwendung fanden. So ist es auch gegenwärtig, trotzdem die deutschen Kapitalisten auf der ganzen Linie über Kapitalmangel schreiben. Der Erfolg der Wirtschaft wird lediglich daran gemessen, wie viel Kapital gebildet ist. Als erstrebenswertes Ziel gilt nicht die Versorgung der Menschen, sondern die Ausdehnung des Produktionsapparats, der bereits in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit eine Überspannung aufweist, die mit dem vorhandenen Bedarf in ein immer stärker anschwellendes Mißverhältnis gerät. Wohl könnte dieses Mißverhältnis durch Erhöhung der Löhne und Steigerung der allgemeinen Kaufkraft beseitigt werden. Das wollen die kapitalistischen Unternehmer aber nicht, so daß die Erfüllung ihrer Forderung nach verstärkter Kapitalbildung auf Kosten der arbeitenden Volksschichten nur dazu führen kann, das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch und damit die Arbeitslosigkeit zu verschlimmern. Die Bestrebungen der Unternehmer in dieser Richtung durch Hinnahme einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu unterlassen, liegt deshalb für die Arbeiter nicht die geringste Veranlassung vor, um so weniger, als nach den Berichten der großen Unternehmungen von einer unzureichenden Kapitalbildung keine Rede sein kann. S. W.

Das Berufsausbildungsgesetz

(Schluß.)

Schlußbetrachtungen

Wie schon in Nr. 55 des „Korr.“ berichtet wurde, ist der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes schon vom Reichsrat inzwischen durch beraten und dem Reichstag zugewiesen worden. Angenehm ist jedoch, daß der Entwurf durch die augenblicklich im Vordergrund des politischen Interesses stehenden wichtigen außen- und innenpolitischen Fragen in den Hintergrund gedrängt wird. Aber sein ferneres Schicksal läßt sich ebenfalls keine Prognose stellen, da die prekäre Regierungskoalition allerlei Möglichkeiten und Veränderungen zuläßt, so daß noch keineswegs abzusehen ist, welche Mehrheit für das Gesetz in seiner endgültigen Fassung auftauchen können wird. Die Gefahr, daß es mit allen Gebrechen eines Zwitgergebildes behaftet sein wird, ist ebenfalls groß genug. Betrachtet man den vielversprechenden Anlauf des Jahres 1921 und das ausgefallene Produkt des Jahres 1929, so kann man wohl mit Recht über den weiteren Ablauf allerlei Besorgnis hegen. Zu wünschen wäre, daß die Regierung nichts unversucht läßt, um die gegenwärtig bestehenden Gegenstände unter allen Umständen auszugleichen.

Am zwei Punkte wird im Reichstage wohl besonders heftig gekämpft werden. Einmal um die Forderungen der Gewerkschaften, daß durch das Gesetz der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen der Vorrang vor den Anordnungen der gesellschaftlichen Berufswertungen eingeräumt wird. Und zweitens: um die Durchführung des Gesetzes. Werden, womit zu rechnen ist, die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt, wonach die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Ausführgesetz der Beschäftigung der paritätischen Ausschüsse werden soll, so ist nach den bisherigen Verlautbarungen anzunehmen, daß die freien Gewerkschaften ihr Schwergewicht auf den Grad der Einwirkungsmöglichkeiten der paritätischen Ausschüsse auf die Geschäftsführung durch die Kammern legen werden.

Bemerkt sei zum Schluß noch, daß diejenigen Anträge der Arbeitervertreter, die bei der Beratung abgelehnt wurden, als Anlage dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates als Minderheitsgutachten beigelegt wurden. Da sehr wertvolle Anregungen darin enthalten sind, würde es sich empfehlen, sie näher zu besprechen. Ihres Umfanges halber muß leider darauf verzichtet werden.

Am einen Ueberblick über die noch offenstehenden bzw. umstrittenen Fragen zu geben, ist es wohl angebracht, das Ergebnis einer gemeinsamen Kommissionsberatung der SPD. mit den Vertretern des ADGB. und der AFL hier noch folgen zu lassen, die als Leitfäden zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes der Öffentlichkeit vor kurzem übergeben wurden. Sie lauten:

1. Der Umfang des Gesetzes ist unzureichend. Die Ausnahmen des § 2 können nicht anerkannt werden, sie müssen vielmehr auch der gesetzlichen Neuordnung unterworfen werden:
 - a) Die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sowie landwirtschaftlichen Haushaltungen,
 - b) die Arbeiter und Angestellten, die bei ihren Eltern beschäftigt werden,
 - c) die jugendlichen Beamtenanwärter.
2. Die Berufsschulpflicht kann befriedigend nur auf reichsgesetzlicher Grundlage geregelt werden, jedoch darf die Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes hierdurch nicht verzögert werden.
3. Im Berufsausbildungsgesetz ist ein Verbot des Löhnerhöhens Gehaltsabzuges für die durch den Schulbesuch entstehenden Arbeitsausfälle festzusetzen.
4. Soweit die gewerkschaftlichen Forderungen des Jugendschutzes und der Jugendfürsorge nicht in dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt werden, sind diese Forderungen in das Berufsausbildungsgesetz einzuflechten.
5. Die Prüfungsbestimmungen des § 47 sind zu erweitern in Bezug auf Prüflinge, die ohne ordnungsgemäße Lehrzeit sich melden, und es ist grundsätzlich festzusetzen, daß alle die Prüfung ablegen können, die sich für eine Prüfung melden, auch solche abweichender Ausbildung.

- b.) Bei der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes ist die völlige Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebervertretern sicherzustellen.
- b) Das Gesetz muß die Gewähr bieten dafür, daß die Regelung von Fragen der Berufsausbildung oder des Lehrlingswesens nach dem Willen der Parteien in den einzelnen Berufen einseitig und für das ganze Reich verbindlich durchgeführt wird.
- c) Bei der Bildung der Organe zur Durchführung des Gesetzes ist die innere Zusammengehörigkeit der Aufgabengebiete (Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Berufsausbildungs- und Lehrlingswesen) zu berücksichtigen.
- d) In allen Fällen, in denen das Berufsausbildungsgesetz den Reichs- und Länderregierungen besondere Ermächtigungen gibt, muß die Verpflichtung auferlegt werden, daß sie die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorher hören.
- e) Für die Durchführung der Aufgaben, die über den Bereich einer gesetzlichen Berufsvertretung hinausgehen, sind für das Reich sowie für sämtliche wirtschaftlichen Gebiete paritätische Organe zu schaffen, in denen Vertreter der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung mitwirken sollen.
- f) In Abereinstimmung mit den Vorschlägen der Gewerkschaften wird als Träger der Durchführung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorgeschlagen.
- g) Die Regelung des Meisterprüfungswesens ist Aufgabe eines Gesetzes über die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher.

Berlin-Charlottenburg. Fritz Weigel.

Lehrlingsleiterkonferenz und Zweiter Jungbuchdruckeritag des Gaues Ostpreußen

Am Sonnabend, dem 20., und Sonntag, dem 21. Juli, fand in Königsberg i. Pr. eine Lehrlingsleiterkonferenz und der Zweite Jungbuchdruckeritag des Gaues Ostpreußen statt.

Gaulingsleiter D. Kremplin begrüßte im Namen des Gauvorstandes die erschienenen Lehrlingsleiter und gedachte in ehrenden Worten des vor zwei Jahren verstorbenen ersten Gaulingsleiters, Kollegen W. Krakau. Dann erließ er unsern Gauvorsitzer Reischer das Wort zu Punkt 1: „Unsre Arbeit in den Lehrlingsabteilungen“. Er schilderte den Aufbau der Lehrlingsabteilungen. Mindestens einmal im Monat, mit Ausnahme der Ferienzeit, die zu Sport und Wanderungen ausgenutzt werden sollte, mußte von den Lehrlingsleitern eine Zusammenkunft mit den Lehrlingen veranstaltet werden. Weiter kam der Referent auf Aussprüche, Vorträge und die Lehrlingsordnung zu sprechen. Der Lehrlingsleiter müsse sich als Freund, nicht als Vorgesetzter der Lehrlinge fühlen und ein gutes Beispiel der Pflichterfüllung geben. Wenn in diesem Sinne in den Lehrlingsabteilungen gearbeitet wird, werde unsre Arbeit auch eine erfolgreiche sein. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. In der Diskussion gaben die einzelnen Redner ein Bild von der Arbeit in ihren Lehrlingsabteilungen und bekundeten im übrigen ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Kollegen Reischer.

Zu Punkt 2 erstattete der Gaulingsleiter einen kurzen Bericht über die Gaulingsleiterkonferenz. Er schilderte die Verhandlungen und kam noch auf die Beitragsregelung in den Lehrlingsabteilungen zu sprechen. Weiter stellte Kollege Kremplin mit, daß die Rundsendungen erweitert werden, daß es für die Zukunft möglich sein wird, auch die kleinsten Orte mit Rundsendungen zu bedenken. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte er, daß die Gaulingsleiterkonferenz erprießliche Arbeit geleistet hat. In der darauf folgenden kurzen Debatte wurden die Beitragsfrage, Fachauschüsse sowie die Lehrverträge einer Kritik unterzogen. Kollege Reischer gab hierzu entsprechende Aufklärungen. Unter Punkt 3: „Beschäftigung“, wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Die kurze Zeit, die für diese Tagung zur Verfügung stand, gestattete es leider nicht, auf die eine oder die andere wichtige Frage ausführlicher einzugehen. Mit Dankesworten an die Erschienenen schloß Kollege Kremplin die Lehrlingsleiterkonferenz. — Dann begaben sich die Teilnehmer nach dem großen Saale des Gewerkschaftshauses, wo ein Begrüßungsabend für die inzwischen eingetroffenen Jungbuchdrucker stattfand. Einleitende Konzerte, Begrüßungsansprachen des Gaulingsleiters D. Kremplin, Gauvorsitzers Reischer und des Jungbuchdruckers Gilmeister von der Lehrlingsabteilung Königsberg, einige humoristische Vorträge und gemeinsame Gesänge verschönten den Abend. Die Aufführung eines Buchdruckerquartetts in einem Akt, „Die moderne Richtung“ (Vorfasser Kollege Mahlo), stolt aufgeführt von Mitgliedern der Lehrlingsabteilung Königsberg, brachte den Buchdruckerhumor zur Geltung. Reischer, so nicht endenwollender Beifall wurde den Rednern sowie Aufführenden zuteil. Vorher hatte eine Verpflichtung der Hartungsdren Druckerei stattgefunden. Besonders für die Jungbuchdrucker aus den kleinen und kleinsten Orten war die Beschäftigung eines Großbetriebes mit dem Maschinenpark von Schnellpressen, Rotations- und Schmalzmaschinen etwas derart Neues, daß es erklärlich war, daß die Fragen

und das Zuschauen kein Ende nehmen wollte, und die Beschäftigten Teilnehmer mit reichlich halbstündiger Verspätung eintrafen. Der Geschäftsleitung der Hartungsdren Druckerei sei auch an dieser Stelle der Dank für die Beschäftigung ausgesprochen.

Am Sonntagvormittag um 8 Uhr war Treffpunkt auf dem Münzplatz. Von hier ging es geschlossen durch die Straßen der Stadt nach dem Königsberger Tiergarten. Später erfolgte die Einnahme des Mittagessens im Gewerkschaftshaus, verbunden mit Abingen eines gemeinschaftlichen Liedes und fotografischer Aufnahme. Dann begrüßte der Gaulingsleiter die Erschienenen, u. a. auch den Vorsitzenden des Königsberger Ortsvereins und einen Vertreter des Bildungsverbandes. Aus Danzig war ein Begrüßungstelegramm eingetroffen. Nach kurzen Ansprachen der Gäste sowie des Lehrlingsleiters von Tilsit, Kollegen J. A. L. e. i. t., der im Namen sämtlicher Lehrlingsleiter und Lehrlingsabteilungen dem Gauvorstand und den Lehrlingsleitern von Königsberg den Dank für die Veranstaltungen aussprach, und nach einem Prolog des Jungbuchdruckers Reischer (Königsberg) hielt Gauvorsitzer Reischer die Festrede. Er erinnerte an den ersten Jungbuchdruckeritag im Jahre 1925. Die Jungbuchdrucker von damals ständen heute als Kämpfer in unsern Reihen. Der heutige Zweite Jungbuchdruckeritag soll für die Teilnehmer eine bleibende Erinnerung sein. Als Leitziel jetzt und fürs spätere Leben müsse ihnen stets die Einigkeit als Ziel vor Augen schweben. Redner ging dann näher auf die Tätigkeit unsres Verbandes und der freien Gewerkschaften ein, dabei hervorhebend, was in langen Jahren in oft harten Kämpfen von unsern Vorkämpfern erreicht worden ist. Vieles ist erreicht, viel mehr müsse noch erreicht werden. Auch der heutigen Jugend werde der Kampf ums Dasein nicht erspart bleiben. Die Erfahrung des Alters soll aber die Jugend hochachten und darauf weiterbauen. Auf die Pflichten hinweisend, die die Jugend gegenüber der Menschheit und dem Verbands habe, richtete der Referent an die Jungbuchdrucker den Appell, es als erste Pflicht gegenüber dem Verbands auch in späteren Jahren zu betrachten und niemals der Sache der Arbeiterschaft untreu zu werden. Reischer Beifall zeigte dem Referenten, daß seine Ausführungen den lebhaftesten Widerhall in den Herzen der jugendlichen Zuhörer gefunden hatten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Gaulingsleiters und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Verbands und Gau wurde der Zweite Jungbuchdruckeritag, an dem ungefähr 200 Jungbuchdrucker teilgenommen hatten, nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Wiss zur Abfahrt, die für die meisten leider bald erfolgen mußte, verweilten die Teilnehmer noch bei Konzert im Garten des Gewerkschaftshauses.

Lehrlingsleiterkonferenz des Gaues Schleswig-Holstein

Zu einer Konferenz der Leiter der einzelnen Lehrlingsabteilungen hatte der Gaulingsleiter zum 21. Juli nach Kiel eingeladen. Außer Eiderstedt waren alle Orte vertreten. Zugezogen zu dieser Tagung waren auch die Delegierte der Fachauschüsse. Nach einleitenden Begrüßungsworten des Gaulingsleiters und des Gauvorsitzers beehrte Kollege Wieland über die Gaulingsleiterkonferenz anlässlich des Verbandstages. In Ergänzung des im „Korr.“ veröffentlichten Berichtes brachte er der Versammlung noch einmal die Beschlüsse des Verbandstages zu Gehör, die sich mit der Lehrlingsabteilung befaßten. Die Versammlung erklärte ihre Abereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen. Auch der geplante Ausbau des „Jungbuchdruckers“, insbesondere des gewerkschaftlichen Teiles, wurde gutgeheißen.

Der Leiter der Berufsberatung in Kiel, Herr Thom a s, hatte es übernommen, hierauf die Lehrlingsleiter über das Wesen und Wirken der Berufsberatung sowie über Eignungsprüfung und Lehrstellenvermittlung zu unterrichten, was ihm in klarer, leicht verständlicher Weise vorzüglich gelang. Eine rege Aussprache brachte auch dem Leiter der Berufsberatung viele Anregungen, so u. a. auch, daß der Versuch unternommen werden soll, in Zukunft die Anwärter für unsern Beruf vorher durch eine Beschäftigung von Betrieben Einblick in unsre Berufsarbeit zu geben. Ein allgemeines Zusammenarbeiten der Berufsberatung mit dem Fachauschuss wurde festgestellt. Herrn Thomas sei auch an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen.

Im Herbst sollen Bezirks-Lehrlingsversammlungen abgehalten werden. Den Bezirksvororten bleibt Zeit und Wahl des Ortes überlassen, nur wurde seitens des Gauvorstandes gewünscht, daß die Versammlungen Mitte September erledigt sind. Die Berichte aus den einzelnen Orten lassen erkennen, daß es überall mit den Lehrlingsabteilungen gut steht. Viel Arbeit ist namentlich in den kleinen Orten zu leisten, wo keine Fachschulen bestehen. Dort haben die Lehrlingsleiter versucht, von den Pflichtenstunden der allgemeinen Berufsschule zwei Stunden für den Fachunterricht freizubekommen, was auch teilweise gelungen ist. Eine längere Aussprache entfiel dem Schluß noch die vorgeschlagenen bisherigen Erfahrungen der Fachauschüsse der beiden Handwerkskammern Altona und Flensburg.

Kurheim „Gutenberg“ in Bad Nauheim

Die Ortrantenkasse für das Buchdruckerberuf zu Berlin zählt nach dem letzten Geschäftsbericht mehr als 40000 Mitglieder. Die Fürsorge für die Kranken hat stets an erster Stelle gestanden. Frühzeitig wurde erkannt, daß gerade für den Großstädter Luftveränderung, Licht und Sonne oft bessere Heilfaktoren sind als alle Medikamente. So besitzt die Kasse schon seit Jahren das Genußheim Leutenberg i. Th., das 45 Männern, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftigen, Aufnahme gewähren kann. Um für die weiblichen Mitglieder eine eigne Erholungsstätte zu schaffen, wurde inmitten der hochsteinhöhen Schweiz, zwischen Preez und Klön, das Genußheim Freudenholz erworben, in dem 35 Betten vorhanden sind. Im Erzgebirge, hart an der tschechoslowakischen Grenze, an der Eisenbahnstrecke Chemnitz—Komotau, ist das alte Kurhaus Reichenhain zu einer modernen Lungenheilstätte um- und ausgebaut worden. Die Anstalt ist mit den neusten Instrumenten, die zur Bekämpfung der Tuberkulose Verwendung finden können, ausgestattet. Aufgenommen werden in der Regel nur Fälle von geschlossener Tuberkulose. 80 Betten, 35 für Frauen und 45 für Männer, stehen zur Verfügung. Die Heime sind alle Sommer und Winter geöffnet.

In den Nachkriegsjahren hat die Zahl der Erkrankungs-fälle an Herzleiden ein ständige Zunahme erfahren. Herzleiden sind chronische Krankheitsverläufe und zwingen den Patienten von Zeit zu Zeit immer wieder zur Arbeits-unfähigkeit. Durch Behandlung in einem Herzheilbad läßt sich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bedeutend herabsetzen. So ist die Behandlung des Herzkranken in einem Heilbad von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Finanzen der Krankenkasse und von wirtschaftlicher Bedeutung für den Versicherten. Nach langen Verhandlungen wurde 1927 in Bad Nauheim ein Grundstück erworben, um dort ein Kurheim für Herzranke zu errichten. Das Grundstück liegt im Kurviertel nahe den weltbekanntesten staatlichen Bädern. Das Heim wird von einem angestellten Arzt geleitet, dem alle zur Behandlung notwendigen Apparate und Instrumente zur Verfügung stehen. Nach dem Bericht des Vorstandes wurden im Jahre 1928 295 Patienten 8822 Tage behandelt und verpflegt. Von 274 zur Entlassung gekommenen Patienten erzielten 254 (93,7 Proz.) die Beseitigung „arbeitsfähig“. Ein guter Erfolg im ersten Jahre seit Bestehen des Heims.

Schon nach kurzer Zeit hat sich herausgestellt, daß die vorhandenen Anlagen den Bedürfnissen bei weitem nicht entsprechen. Der Vorstand hatte sich ja erfreulicherweise das Nachbargrundstück gesichert, auf dem jetzt ein Erweiterungsbau ausgeführt wird und bald seiner Vollenendung entgegengeht. Nach der vollen Inbetriebnahme wird ein Kurheim vorhanden sein, das allen neuzeitlichen Anforderungen vollauf gerecht und viel zur Bekämpfung der Herzleiden beitragen wird.

Anlässlich des Verbandstages in Frankfurt a. M. waren einige Mitglieder des Verbandsvorstandes, zahlreiche Delegierte und Gäste einer Einladung zur Besichtigung des Kurheims „Gutenberg“ gefolgt. Mitglieder des Rassen-vorstandes und besonders der leitende Arzt übernahmen die Führung durch das Heim und die weitverbreiteten Anlagen des Kurbades Nauheim. Alle Anwesenden, besonders aber die ausländischen Gäste, drückten ihre Befriedigung und hohe Anerkennung über das neue Heim der Berliner Buchdruckerrentenkasse und seine hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung aus.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Geringe Verbesserung der Rentenberechnung in der Reichsinvalidenversicherung

Die am 19. Juli erschienene Nr. 30 des „Reichsgesetzblattes“ veröffentlicht das neueste Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929. Artikel 1 befaßt: Der § 1289 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag gewährt. Er beträgt für jede Beitragsmarke in den Lohnklassen I 4 Pf., II 8 Pf., III 14 Pf., IV 20 Pf., V 30 Pf. Diese neuen Steigerungssätze kommen bei den Renten in Anwendung, die vom 1. Oktober 1929 an festgesetzt werden. (Bisher, und zwar seit 1. April 1928, betragen sie 3, 6, 12, 18 und 27 Pf.) Artikel 2 bestimmt: Bei den vor dem 1. Oktober 1929 festgesetzten und an diesem Tage noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird der Gesamtsteigerungsbetrag für diese Beitragszeiten mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 ab um 15 Proz. erhöht, jedoch um mindestens 12 W., bei Waisentrenten um mindestens 6 W. für das Jahr. Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt. — Danach verbleibt es für alle seit dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge bei den bisherigen Bestimmungen, wonach bekanntlich für die in der Inflationszeit (1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923) geleisteten Beiträge überhaupt keine Steigerungssätze angerechnet werden, während für die Gesamtsumme der seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge 20 Proz. als Steigerungssatz verrechnet werden.

Auf die neue Verbesserung der Rentenberechnung dürfte wohl der Gesetzgeber selbst kaum besonders stolz sein.

Benigstens werden bei den Versicherungs träger n (Landesversicherungsanstalten) bereits Stimmen laut, daß es damit wohl kaum auf lange Zeit sein Bewenden haben werde. Eine Erhöhung der Invalidenrente im Mindestfalle um monatlich 1 M. und der Rentenrente um monatlich 50 Pf. dürfte wohl auch ein bißchen gar zu knapp sein. Gegenüber diesem praktisch gar nicht seltenen Mindestfalle sei aber auch der theoretisch günstigste Fall der Rentenerhöhung auf Grund des neuen Gesetzes bedacht. Die Invalidenversicherung trat mit dem 1. Januar 1891 in Kraft. Bis 31. Dezember 1899 bestanden nur die Lohnklassen I bis IV. Es wäre möglich, daß in dieser Zeit 468 Wochenbeiträge der Klasse IV geleistet wurden, für die der bisherige Steigerungsfuß (468 X 18 Pf.) 84,24 M. betrug. In der Zeit vom 1. Januar 1900 bis 30. September 1921 können weiter 1131 Beiträge der Klasse V geleistet sein, für die der bisherige Steigerungsfuß (1131 X 27 Pf.) 305,37 M. betrug, so daß sich ein Gesamtsteigerungsfuß für die bis 30. September 1921 geleisteten Beiträge von 389,61 M. ergeben würde. Die hiervon zu berechnende 10prozentige Rentenerhöhung betrüge also im allergünstigsten Falle 58,44 M. pro Jahr oder 4,87 M. pro Monat. Die neue Rentenerhöhung liegt also zwischen 1 M. und 4,87 M. pro Monat. Die meisten Rentner werden mit etwa 3 M. monatlicher Erhöhung vorlieb nehmen müssen. Ist es da ein Wunder, daß bei den Versicherungsträgern die Frage aufgeworfen wird, ob zu diesem Effekte die durch die Umrechnung der vielen hunderttausende Renten hervorgerufene Arbeit im richtigen Verhältnis steht? Die ganze Erhöhung der Invalidenrente gilt vom 1. Oktober 1929 an. Sie fällt zusammen mit dem in Frankfurt neben der Erhöhung der zentralen Invalidenunterstützung beschlossenen Abbau der lokalen Zuschläge zu der Invalidenunterstützung des Buchdruckerverbandes.

Das neue Gesetz gilt übrigens auch für die sogenannten Wanderversicherter, das heißt diejenigen, die in der Invaliden- und Angestelltenversicherung versichert waren resp. noch sind. Die vom Reichsarbeitsminister erlassene Durchführungsverordnung vom 17. Juli 1929 belagt: Da in der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 30. September 1929 von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte oder von der ReichsKnappschaft als Träger der Angestelltenversicherung festgestellt und am 1. Oktober 1929 noch laufenden Renten der Wanderversicherter oder ihrer Hinterbliebenen erhalten vom 1. Oktober 1929 an den Steigerungsbetrag der Invalidenversicherung nach den Vorschriften des Gesetzes.

Der Vollständigkeit wegen sei noch eine neue Gesetzesbestimmung erwähnt, die eine besondere Gruppe der Witwen und Waisen betrifft und die offenbar bestimmt ist, eine Ergänzung resp. Entlastung der Wohlfahrtsfürsorge, bei der ja die Frage der Bedürftigkeit die Hauptrolle spielt, herbeizuführen. Sie lautet: Anspruch auf Fürsorge nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung haben vom 1. Oktober 1929 an auch die Hinterbliebenen solcher Versicherter, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an diesem Tage im Sinne des § 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. — Die angezogene Bestimmung des alten Invalidenversicherungsgesetzes lautet: Der Versicherungspflicht unterliegen nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder andern Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. D. W. o. l.

Die Invalidenversicherungspflicht besteht bis zur Beendigung des Arbeitsvertrages, nicht nur bis zum Ende der tatsächlichen Beschäftigung

In diesem Sinne hat das Reichsversicherungsamt am 9. Januar 1929 eine grundsätzliche Entscheidung gefällt. Ein Arbeitnehmer wurde fristlos entlassen, das Arbeitsgericht sprach dem Entlassenen den Lohn für zwei Wochen zu, da ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorlag. Der Meister klagte nun Invalidenmarken nur bis zum Tage der fristlosen Entlassung und weigerte sich, für die zwei weiteren Wochen Marken zu verwenden, weil seine Beitragspflicht seiner Meinung nach mit dem Aufhören der tatsächlichen Beschäftigung beendet gewesen sei. Denselben Standpunkt nahm die Landesversicherungsanstalt ein. Das angerufene Versicherungsamt entschied dagegen, daß der Meister noch zwei Beiträge zu entrichten habe. Der Meister erhob Beschwerde beim Oberversicherungsamt und beantragte dabei, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Das Oberversicherungsamt entsprach diesem Antrage, schloß sich jedoch in der Begründung des Abgabebeschlusses den Gründen des Versicherungsamts an.

Das Reichsversicherungsamt sagt in seinen Entscheidungsgründen u. a. folgendes: „Antreitend ist im gegenwärtigen Verfahren, daß T., dessen tatsächliche Beschäftigung mit dem 16. März 1928 ihr Ende gefunden hatte, über diesen Zeitpunkt hinaus noch Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Dauer von zwei Wochen hatte. Für das

**Fünfzig Jahre
Verbandsmitglied**



Paul Ahmann in Berlin
Eingetreten: 1. August 1879
6. Verholz, Schriftgießerei & Co.



Franz Treder in Berlin
Eingetreten: 27. April 1879
Jest Invalide

Gebiet der Krankenversicherung hat der Große Senat des R.V.A. in der Entscheidung 3102 M. N. des R.V.A. 1927, S. 481 ausgesprochen, daß das Versicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis auch nach der Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung nicht erlischt, solange das der Beschäftigung zugrunde liegende Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis und der sich daraus ergebende Anspruch des dienstbereiten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragsmäßigen Entgelts weiter bestehen. An diesem Standpunkt hat der Große Senat des R.V.A. in der ebenfalls auf dem Gebiete der Krankenversicherung ergangenen Entscheidung vom 29. November 1927 festgehalten. Hier ist ausgeführt, der Zweck der Krankenversicherung erfordere, das Fortbestehen eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 105 Abs. 2 R.V.D. auch dann anzuerkennen, wenn der zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abgeschlossene Dienst- oder Arbeitsvertrag rechtlich weiter bestehe, und der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der übernommenen Arbeit auch bereit sei, der Arbeitgeber aber aus irgendeinem Grunde den Arbeitnehmer nicht weiter beschäftigen wolle. Andernfalls würde es von der Willkür des Arbeitgebers abhängen, ob ein Arbeitnehmer von den Wohltaten der Krankenversicherung ausgeschlossen werde, trotzdem dieser bereit sei, die übernommene Arbeit zu leisten, und trotzdem das Arbeitsvertragsverhältnis und die sich aus ihm ergebende bürgerlich-rechtliche Bindung fortbeständen. Ein solches Ergebnis könne keinesfalls in der Absicht des Gesetzes gelegen haben. Diesen Gesichtspunkten ist eine über das Gebiet der Krankenversicherung hinausreichende allgemeine Bedeutung beizumessen. Sie müssen daher auch für die Invalidenversicherung gelten, deren Grundlagen im allgemeinen die gleichen sind wie die der Krankenversicherung. Das die Invalidenversicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis erlischt demgemäß auch nach der Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht, solange das der Beschäftigung zugrunde liegende Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis und der sich daraus ergebende Anspruch des dienstbereiten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragsmäßigen Entgelts weiterbestehen. ... Die Beschwerde des Meisters wurde demgemäß zurückgewiesen. Er war somit verpflichtet, bis zum Ablauf der zweiwöchigen Kündigungsfrist noch Invalidenmarken zu verwenden. Die Entscheidung ist abgedruckt in Teil IV Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts in Heft 6 des „Reichsarbeitsblattes“.

Ausbau der Familienhilfe, die notwendigste Reform der Krankenversicherung

Wohl noch nie hat sich die breite Öffentlichkeit in so großem Maße mit der Krankenversicherung beschäftigt, wie augenblicklich. Von berufener und auch unberufener Seite wird an dieser Einrichtung mit seltener Heftigkeit kritisiert. Daß wir uns als Arbeitnehmer und Versicherte nicht zu einem Abbau oder gar einer Abschaffung unserer sozialen Versicherungen herbeilassen, versteht sich am Rande. Es ist vielmehr unsere Pflicht, für einen Ausbau der Versicherungseinrichtungen einzutreten. Am verbesserungsbedürftigsten ist in der Krankenversicherung die sogenannte „Familienhilfe“ (Gewährung von ärztlicher Hilfe, Arznei, Sterbegeld usw. an die Familienangehörigen).

Nach dem heutigen Recht ist es jeder einzelnen Klasse vollkommen freigestellt, diese Leistung einzuführen. Die Kassenführung kann Krankenpflege, Sterbegeld usw. an solche Angehörigen der Versicherten zubilligen, die darauf nicht anderweit nach der Reichsversicherungsordnung Anspruch haben. Die Kasse braucht nun nicht sämtliche im

Gesetz vorgeesehenen Leistungen der Familienhilfe einzuführen. Sie kann dies auch nur teilweise tun. Ferner kann die Kasse für diese Leistungserweiterung besondere Zuschußbeiträge erheben. Diese mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen bringen es mit sich, daß innerhalb der deutschen Krankenversicherung auf dem Gebiete der Familienhilfe ein großer Wirrwarr herrscht. Während große und leistungs-fähige Kassen eine gut ausgebauten Familienhilfe, meist ohne besondere Beitragszahlung, haben, stehen andere Kassen hierin erheblich zurück. Ein großer Teil kleiner und leistungsschwacher Kassen stehen der Familienhilfe noch vollkommen fern. Der Versicherte ist bei der heutigen schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt mehr als in ge-regelten Zeiten des Wirtschaftslebens dem Arbeits- und damit dem Kassenwechsel ausgesetzt. Da nun fast jede Klasse andere Bestimmungen über die Familienhilfe hat, so muß sich der Versicherte stets erst durch ein Studium der Kassen-satzung über die neuen Verhältnisse vergewissern. Hat die neue Klasse nur eine beschränkte oder etwa gar keine Familienhilfe, so ist der Versicherte arg benachteiligt.

Um diesen unlesbaren Zustand zu beseitigen, haben die freien Gewerkschaften schon seit Jahren die obligatorische Einführung einer gleichmäßigen Familienhilfe gefordert. Bereits bei den Beratungen der Reichsversicherungs-ordnung ist ein derartiger Antrag gestellt. Die jetzige Kritik an der Krankenversicherung, die über kurz oder lang auch die Gesetzgeber zu irgendwelchen Veränderungen ver-anlassen wird, ist dazu angetan, diese alte Forderung er-neut mit aller Energie zu vertreten.

Auch die Krankenkassen selbst unterstützen in dieser Beziehung die Versicherten. So ist auf der vorjährigen Generalversammlung der „Internationalen Zentralkasse von Verbänden der Krankenkassen und Hilfsvereine“ in Wien folgende Entschlußfassung einstimmig angenommen worden:

1. Da die Arbeiterfamilie in ihrer Gesundheit und wirtschaftlichen Sicherheit nicht nur durch die Erkrankung des Familienhauptes, sondern auch der Familienangehörigen gefährdet wird;
2. da der Schutz der Familie von wesentlicher Bedeutung nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Arbeitgeber sowie für die Volksgesamtheit ist;
3. da die Krankenversicherung dazu berufen ist, die Arbeiterfamilie vor Krankheit zu bewahren; erklärt die Generalversammlung, daß die Krankenversicherung Familienhilfe zu gewähren hat, und daß ihre Leistungen nicht nur den Versicherten, sondern auch seine Angehörigen schützen sollen.

Die Familienhilfe möge umfassen: a) ärztliche Beistand, Arzneiergänzung und Krankenanstaltspflege für Familienangehörige als Regelleistung; b) Wochenhilfe gleichfalls als Regelleistung nicht nur für Versicherte, sondern auch für Familienangehörige der Versicherten, und zwar: Schwangeren- und Wochengeld während mindestens sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft; freier ärztlicher Beistand oder Hebammenhilfe, ärztliche Überwachung der Mutter und des Kindes (Mutterberatungsstellen), Entbindungsgeld, Stillgeld; c) Familien-zuschläge zum Krankengeld (soziales Krankengeld). Die Generalversammlung fordert die angeschlossenen Verbände auf, auf Regierung und gesetzgebende Körperschaft zwecks Verwirklichung des Familienschutzes in der Krankenversicherung einzuwirken.

Der diesjährige Krankenkassentag des „Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen“ in Nürnberg wird sich ebenfalls mit der Familienhilfe beschäftigen. Es ist im Interesse der einzelnen Versicherten und gleichzeitig in dem der gesamten Volksgesundheit dringend notwendig, daß die obligatorische Einführung einer gleichmäßigen Familienhilfe bei allen Krankenkassen bald kommt. K-3.

Korrespondenzen

Mittd. a. d. Rheine. Zu unserer Versammlung am Sonntag, dem 7. Juli, waren die Kollegen aus dem Orten Einbeck, Gronau und Elze eingeladen. Unser Bezirksvorsitzender Freutel (Hildesheim) gab einen Bericht vom 14. Verbandstag in Frankfurt a. M. Der Referent verstand es, in ausgezeichneter Weise uns die Verhandlungen interessant vor Augen zu führen. Trotdem der „Korr.“ eingehend berichtet hatte, kam uns doch manches durch den Vortrag besser zum Verständnis. Die Kollegen dankten dem Kollegen Freutel für seinen Vortrag. Nachmittags war ein Spaziergang mit den auswärtigen Kollegen in die Pfeldder Wege geplant, dieser mußte aber des schlechten Wetters wegen unterbleiben.

Frankfurt a. M. (Maschinenfischer.) Die Bericht-erstattung über den Sechsten Deutschen Maschinenfischer-tag am 7. Juli hätte eine heller besuchte Besammung verdient. Der Vorsitzende, Max Baer, gab sich in einem einflüchtigen Vortrag alle Mühe, den Besammelten ein eindrucksvolles Bild über den Verlauf und die Ergebnisse unres Spartenkongresses zu geben. Er verzog auch nicht, die Beiträge der Kollegen Höhe und Gradmann ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen und schloß mit dem Wunsch, daß die Arbeit des Sechsten Deutschen Maschinenfischerkongresses zum Wohle der Sparte und des Verbandes ausschlagen möge. Im Auftrage der Zentral-kommission traktete Kollege Baer noch allen Kollegen, die zum Leitenden des Kongresses und seiner gesellschaftlichen Veranstaltungen beigetragen haben, den herzlichsten Dank ab. Ebenso seien die Firma D. Stempel & Co. für die Beschäftigung ihres Betriebes, insbesondere der Matrizenherstellung, und die Firma W. Osterreich für die Beschäftigung

ihrer Monotypenanlage bestens gedankt. Nach einer ausgiebigen Diskussion über den Bericht gelangte folgende Entschliessung zur Annahme: „Die Verammlung der Frankfurter Maschinenleger hat mit grossem Interesse den Bericht über den Sechsten Deutschen Maschinenlegerkongress entgegengenommen und bringt durch diese Entschliessung zum Ausdruck, daß der Kongress hervorragende Arbeit geleistet hat. Die Frankfurter Maschinenleger würdigen die vorbildliche Tätigkeit der Zentralkommission und wünschen, daß auch für die Zukunft ihre Arbeit zum Segen der Sparte und des Verbandes gereichen möge.“ Eine technische Angelegenheit fand hierauf noch ihre Erledigung.

Freiburg i. Br. (Maschinenleger.) Die alte historische Schwarzwalddstadt Willingen heberbergte am Sonntag, dem 30. Juni, unsere Gauvereinigung zur Abhaltung ihrer 26. ordentlichen Generalversammlung. Wie nicht anders gewohnt, hatten die Kollegen aus den vier Bezirken der Einladung überaus zahlreich Folge geleistet. Der Bezirk Freiburg hatte diesmal auf die übliche Bahnbesorgerbesprechung verzichtet und vertauschte die sachungsgemäß zu beanspruchende „Holzklasse“ durch entsprechendes Aufgeld mit den Posten dreier Höhenwertheswagen, die uns schnell und sicher durch herrliche Schwarzwalddiale auf die Höhen der Baar führten. Derselben Verkehrsmittels bedienen sich auch die Kollegen des Bezirkes Vörrach, und zu unserer Freude brachte ein weiterer Wagen 28 Personen (Kollegen mit Damen) aus der Schweiz als liebe Gäste, wie überhaupt die Anwesenheit der benachbarten Basler Maschinenlegerkollegen bei unsern Veranstaltungen und umgekehrt schon Tradition geworden ist. So konnte der Vorsitzende der Gauvereinigung, Kollege Hermann Müller (Freiburg) im Saale des Volkshauses „Zum Löwen“ eine stattliche Teilnehmerzahl begrüßen und willkommen heißen. Vor Eintritt in die Tagung überraschte uns der Arbeitergesangsverein Willingen in liebenswürdiger Weise mit dem Vortrag des unverwundlichen Chores „Lob Hroleton“ und gab damit einen weisvollen Auftakt. Als Gäste waren anwesend die Kollegen Neugart, Vorsitzender des Ortsvereins Willingen; Salenfray (Freiburg), als Vertreter des Gauverbandes des Gaues Oberelbe, Bezirksvorsitzer Heibel (Vörrach), Bezirksvorsitzer Gerff (Vörrach), Humm (Freiburg), vom Bezirksvorstand Freiburg, ferner Kreisrat und Stadtvorordneter Heid (Willingen) und Rette für den Ortsausflug des ADGB; des weiteren durften wir unser früheres eifriges Mitglied Kollege May (seit in Schwemningen) und für den Bezirk Konstanz den Kollegen Peters begrüßen. Sie alle fanden herzliche Worte, in denen sie das Interesse an unserer Tagung bekundeten und derselben guten Verlauf und erfruchtige Arbeit zum Wohle der Sparte und damit des ganzen Verbandes wünschten. Die Zentralkommission der Schweizerischen Maschinenleger war durch Kollegen Fuchs (Basel) vertreten. Kollege Kastenbach (Zürich) überbrachte Grüße der Vereinigung Zürich und Umgebung und lud jetzt schon zum 25jährigen Jubiläum der Zürcher Sparte im Jahre 1932 ein. Kollege Masche war Sprecher für die Maschinenlegervereinigung Basel. Die 25jährige Spartenmitgliedschaft des Kollegen J. Keller (Willingen) gab dem Vorsitzenden Veranlassung, demselben für seine Treue Dank und Anerkennung auszusprechen. Ehrende Worte fand der Vorsitzende für den verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Seig, dessen unvergängliche Verdienste um Verband und Sparten er dankbar würdigen und dessen Abenden in üblicher Weise geehrt wurde. In der darauf abgerollten Tagesordnung wurde ein reichhaltiges Arbeitspensum allgemeiner und lokaler Gewerkschaftsarbeit erledigt. Der Verkehr mit den Verbandsinstanzen widet sich in zufriedenstellender und förderlicher Weise ab. Das Verhältnis zu den benachbarten Schweizer Spartenkollegen ist ein freundschaftliches. Im übrigen wurde auf den zur Ansicht des Jahres gebührt herausgegebenen Jahresbericht vorliegenden Kaffierer Zuberer erläuterte den gedruckt vorliegenden Kassierbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Ein Antrag aus der Versammlung auf Vertragsabsehung wurde nach längerer Debatte unformuliert und dem Vorstand als Material für die nächste Bezirksvorstandszusammenkunft überwiesen. Obmann Fiele gab den Bericht der Technischen Kommission und verband damit den Dank an den Vorstand und die Mitglieder der Technischen Kommission für die geleistete Mitarbeit und rege Unterstützung. Die Situationsberichte aus den vier Bezirken zeigten, daß die Vereinigung auf gutem Wege marschiert. Den Kardinalpunkt der Tagesordnung bildete die Berichterstattung vom 6. Deutschen Maschinenlegerkongress durch den Vorsitzenden, der sich dieser Aufgabe in eingehenden Ausführungen entledigte und dabei die aktuellen Tagesfragen besonders herausgriff. Kollege Masche (Basel) beantwortete ansprechend in erster Linie die Bestimmungen zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit und machte interessante Mitteilungen über in der Schweiz gelungene Heilung der Bleikrankheit. Die übrigen Punkte rollten sich in rascher Folge ab. Als engerer Vorstand wurden für ein weiteres Jahr einstimmig verpflichtet: Hermann Müller (1. Vorsitzender), J. Ambery (Kassierer), E. Wöfl (Schriftführer). Zur Entlastung des Kassierers soll demselben ein Vorstandsmittglied zur Mitarbeit beigegeben werden. Die Entschuldigungsverträge wurden einer entsprechenden Änderung nach oben unterzogen. Als Ort der nächstjährigen 27. Generalversammlung wurde die Trompeterstadt Säckingen bestimmt. Mit einem Hoch auf Verband und Sparte konnte die harmonisch verlaufene Tagung nach 3 1/2 stündiger Dauer geschlossen werden. — Ein gemeinsames Mittagessen mit nachfolgendem Abtritt vereinte die Kollegen noch kurze Zeit, bis die Bahn und die Autos die Teilnehmer wieder nach allen Richtungen entführte. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß während der Tagung die Willinger Kollegen unter Mithilfe des Kollegen Fagenbucher sich unsern Damen in liebenswürdiger Weise als Führer zur Verfügung gestellt hatten, wofür ihnen an dieser Stelle Dank gesagt sei.

Krefeld. Unsere diesmalige Versammlung am 7. Juli war etwas früher als sonst gefeiert, um den Bericht über den Verbandstag entgegenzunehmen. Nach den geschäftlichen Mitteilungen erhielt denn auch unser Delegierter, Kollege Reuter, das Wort zu seinem Bericht über

den Verbandstag. Der Berichterstatter zeigte, welche Arbeit in Frankfurt geleistet wurde. Seine Worte klangen dahin aus, daß man die geleistete Arbeit würdigen solle, und wenn sie nun eine Kritik über sich ergehen lassen müsse, möge man sich jetzt die gesamte Arbeit des Verbandstages vor Augen halten. Die Diskussion zeigte, daß man im allgemeinen mit den Beschlüssen des Verbandstages zufrieden war. Nur die Abschaffung des Gauverbandes wurde sehr bemängelt. Eine Resolution zu dieser Sache fand einstimmige Annahme. Sie besagt: „Die heutige Bezirksversammlung legt Protest gegen die in Frankfurt plötzlich beschlossene Aufhebung der langjährigen Rechte der Mitglieder des Gaues Rheinland-Westfalen bezüglich des Erbgebeldes ein, ganz besonders aber des Frauenerbgebeldes. Sie beauftragt die Delegierten zum Gaukongress in Bodum, dahin zu wirken, daß die diesbezüglichen Rechte der Mitglieder gewahrt bleiben.“ Es wurde dann noch die Kandidaten zum Gaukongress aufgestellt. Zwecks Gründung einer neuen Ortsgruppe wurde beschloffen, die nächste Versammlung in Breyell stattfinden zu lassen.

Nahr i. B. Der Tagesordnungspunkt „Berichterstattung vom Verbandstag“, hatte zur Folge, daß die am 6. Juli abgehaltene Ortsvereinsversammlung besser besucht war, als man sonst gewohnt ist. Kollege Reibel begrüßte vor Eintritt in die Tagesordnung den Berichterstatter, Gauvorsitzer Sandfort, und dankte ihm, daß er es möglich gemacht habe, schon vier Tage nach Beendigung des Verbandstages in Nahr Bericht zu erstatten. Nach Aufnahme eines Kollegen wurde dem Referenten das Wort erteilt. In großen Zügen, alle Tagesordnungspunkte streifend, kommentierte der Redner die Beschlüsse des Verbandstages und setzte den Berammelten auseinander, warum das Verbandsparlament gerade so und nicht anders beschloffen hat. Selbstverständlich wurde der Beitrags- und Unterstützungsfrage die größte Beachtung geschenkt. Der Beifall der Versammlung am Schluß des Berichtes zeigte, daß die Kollegen mit der Berichterstattung zufrieden und mit der Arbeit des Verbandstages einverstanden waren. In der kurzen Aussprache wurde von einzelnen Kollegen besonders die Nahrfeierfrage und die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstjahre als unvollständig gelöst erachtet, während man sich mit den Beschlüssen zum Beitrags- und Unterstützungsfragen und zur Lehrlingsabteilung einverstanden erklärte. Da durch die Beschlüsse des Verbandstages die Zuschußstellen abgebaut werden, müssen, empfahl die Versammlung dem Gauvorstand, diese Stellen mit Ende des dritten Quartals aufzugeben und den Beitrag entsprechend herabzusetzen. Der Referent behandelte in seinem Schlußwort nochmals die aufgeworfenen Fragen, worauf der Vorsitzende mit dem Dank an Kollegen Sandfort die Versammlung schloß.

Magdeburg. Unsere trotz des schlechten Wetters gut besuchte Versammlung stand noch im Zeichen des Verbandstages. Nachdem unser zweiter Vorsitzender darauf aufmerksam gemacht hatte, daß nach sechs Wochen Beitragsrückstand Ausschluß erfolgen kann, referierte unser erster Vorsitzender, Kollege Weigelt, über den Verbandstag in Frankfurt a. M. Einleitend wies er auf die ausfüllende Berichterstattung unres „Korr.“ hin und verweilte dann längere Zeit beim Vorstandsbericht unres Vorstehenden, Kollegen Krauß, Geschäftsbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie bei dem Referat: „Wirtschaftspolitisch im Rahmen des demokratischen Gegenwartskaates“, von Herrn Professor Wölling, und der geschlossenen Sitzung. Alsdann kam er auf die Lehrlingsordnung zu sprechen und bat im Sinne unres Kollegen Fülle zu handeln, noch mehr wie bisher Gewicht auf die Schulung unres Lehrlinge zu legen. Weitere Behandlung erfordern die Maschinenlegerfrage und der Bildungs- und Industrieverband. Sodann führte der Redner unsern Kollegen das Unterstützungswesen und den Abbau bzw. die Aufhebung der Zuschußstellen vor Augen und erläuterte den vom Kollegen Schweinich gegebenen Kassierbericht sowie das Verbot der Zeitungen, Kontrollsystem, Nahrfeier und Spartenfrage. Daß der Referent seine Hörer zufriedengestellt hatte, zeigte die anschließende rege Diskussion, in der sich die Kollegen äußerten, daß die Stellungnahme des Hauptvorstandes die richtige war, und daß das große Gange der Organisation nicht gefährdet und die Einheit nicht zerrissen werden darf. In der weiteren Erledigung der Tagesordnung wurde unter anderem die Gewerkschaftsausfrage angeschnitten und noch zwei Anträge zum Gaukongress gestellt, die besagten, 1. daß derselbe in vier Bezirke eingeteilt und 2. daß in jedem Jahre nur eine Bezirksversammlung abgehalten werden soll.

Mannheim-Ludwigshafen. (Druaer.) Der Kreis Mannheim-Ludwigshafen der Druaer hatte für Sonntag, den 23. Juni, seine Mitglieder nach Mainz zu einem Kreistreffen eingeladen. Die Kollegen waren überaus zahlreich erschienen. Um 10 1/2 Uhr konnte der Kreisvorsitzende Sicking die Tagung eröffnen. Wie so oft verstand es auch diesmal das Gesangsquartett „Gutenberg“ (Mainz) durch einen sehr gut vorgetragenen Chor der Eröffnung eine besondere Weihe zu geben. Nach reichem Beifall begrüßte Kollege Sicking die etwa 450 Kollegen aus nah und fern, insbesondere die verschiedensten Ehrengäste, auf das herzlichste. Die besten Grüße überbrachte Kollege Bitter (Mainz) im Auftrag des Bezirksvereins der Druaer. Kollege Weurich vom Bezirksverein Mainz wünschte der Tagung vollen Erfolg und teilte mit, daß die Druaerpartei in Mainz an der Spitze steht. Unser Gauvorsitzer Kollege Conradi begrüßte die Kollegen aus Hamburg und der umliegenden Dörfer und betonte, daß Spartenarbeit kein leerer Wahn sei, sondern Verbandsarbeit im wahren Sinne des Wortes. Im Auftrag des Bezirksvereins Wiesbaden sprach Kollege Schiller. Von der Zentralkommission überbrachte Kollege Schula die besten Grüße und bewaerte, daß es nur zwei Zentralkommissionsmitgliedern möglich war, nach Mainz zu kommen, da die anderen Kollegen infolge der Veranlassungen in Frankfurt verhindert seien. Kollege Reindorf (Hamburg) überbrachte herrliche Grüße der Kollegen von der Wasserkanne. Hierauf nahm Kollege Adernan (Berlin) das Wort zu seinem Referat: „Zeitfragen der Spartenbewegung im Spiegel der technischen Entwicklung“. Seine Ausführungen betrafen den seitherigen

Verbeugang der technischen Entwicklung in unserm Beruf wie auch der neueren Druaerfahren, Offset und Tiefdruck. Der Referent vergaß nicht die heutige Rationalisierung und was letztere mit sich bringt, die neuen Maschinen, Systeme sowie die neugeborenen Zurücksetzverfahren zu streifen. Er erteile reichen Beifall. Laut Programm war eine Aussprache vorgesehen, doch lehnte eine solche die Versammlung einstimmig ab, um die zahlreichen Ausführungen des Kollegen Adernan nicht zu beeinträchtigen. Nach einer kurzen Pause konnte unser Kreisvorsitzender Kollege Sicking im Schlußwort auf die geleistete Arbeit in der Druaerpartei verweisen und kurz vor Augen führen, was noch zu leisten sei. Restloser Eintritt aller Druaer in die Sparte ist notwendig. Genauste Einhaltung der Sonderbestimmungen hauptsächlich in puncto Maschinenbedienen ist gewerkschaftliche Pflicht. Nur so können wir unsern Ziel nacherkommen. Mit Dankesworten an alle Kollegen und insbesondere an den Referenten schloß um 12 Uhr Kollege Sicking die in allen Teilen gut gelungene und harmonisch verlaufene Kreisversammlung. Das Gesangsquartett „Gutenberg“ bildete den Abschluß. Der Beifall der Anwesenden sagte zur Genüge, daß wohl alles von dem Gebotenen übererfüllt war. — Zur Einnahme des Mittagmahles begab sich der weitaus größte Teil der Kollegen in das Mainzer Buchdruckerkloster „Gutenberg“. Hier sorgte eine buchschaffende Tafelmusik für die nötige Stimmung. Nachmittags um 3 Uhr ging es mit Musik unter Führung des Arbeiter-Kabarettvereins „Griffhuf“ (Mainz) geschlossen nach dem „Reglerheim“. Zur Huldigung unres Meisters Johannes Gutenberg marschierte der etwa 550 Personen starke Festzug an dessen Denkmal vorbei. Im „Reglerheim“ angelangt, begann nun nach Mainzer Art die Abwicklung des Johannistagsprogramms. Hier wechselten Musik, Gesang und humoristische Vorträge einander ab. Eine hochqualitative Druckausstellung überraschte die Kollegen in jeder Beziehung. Preisregeln, Preisquadranten, Kinderpolonaise und Tanz fehlten selbstverständlich nicht. Alles in allem muß man sagen, daß es die Mainzer Kollegen verstanden, Feste zu feiern. Nur zu schnell vergingen die Stunden echter Kollegialität, und den Teilnehmern des Kreistreffens der Druaer in Mainz und am Mainzer Johannistag werden die dort verbrachten Stunden ein dauerndes Andenken bleiben. Zum Schluß sei allen denjenigen, welche zu dem guten Gelingen unres Kreistreffens in Mainz beigetragen haben, bestens gedankt. Bedankt vor allem der Mainzer Kollegenschaft und nicht zuletzt auch den Firmen, welche in liebenswürdiger Weise nur erstklassige Druckgaben für unsere Ausstellung zur Verfügung stellten.

Mühlb. R. Rund 50 Proz. der Bezirkskollegenchaft hatten sich am 7. Juli hier zusammengefunden, um den Verbandstagsbericht des Delegierten, Kollegen Schindler (Regensburg), entgegenzunehmen. Wer glaubt hatte, nur Wiederholungen aus der Berichterstattung des „Korr.“ zu hören, war angenehm enttäuscht, denn der Referent wußte mit mancherlei Beispielen und Angeführten seine Ausführungen zu würdigen. Die anschließende Aussprache bewegte sich in die Verbandsstagsbeschlüsse bejahend. Nur die zarte Behandlung der den reaktionären Verbänden angehörenden Verbandsmitgliedern fand Kritik. Der Plan einer für den 20. und 21. Juli vorgesehenen Bezirkslehrlingswanderung in das Bad Reichenhaller Alpengebiet fand einstimmig die hierfür benötigten Mittel einstimmige Genehmigung. Dadurch wird es möglich, den Jungbuchdruckern unres Bezirkes, die sich fast vollständig gemeldet haben, etwas Außergewöhnliches zu bieten. Die nächste Bezirksversammlung, voraussichtlich wieder mit einer Filmvorführung verbunden, tagt an einem Herbstsonntag in Neuwittling.

München. (Korrekturen.) In einer gut besuchten Versammlung am 29. Juni gab Kollege Widemann den Bericht über die Verhandlungen des Siebenten deutschen Korrekturentages. Die Versammlung würdigte das Ergebnis der Verhandlungen als einen Schritt zur Aufwärtsentwicklung der Korrekturenparte. Die Frage des Nachwuchses, die Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch das Lohnproblem wurden in den Kreis der Betrachtungen gezogen, dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Wünsche der Korrekturen in tariflicher Beziehung die nötige Beachtung der in Frage kommenden Kreise finden. Es wurde aber auch betont, daß die Kollegen selbst durch eigene Kraft ihre Berufsinteressen fördern müssen. Mühselig wurde, daß ohne weiteres über den Antrag Mündens betreffend die Angestelltenversicherung zur Tagesordnung übergegangen wurde. Ein Kollege aus München wurde aufgenommen.

Würgburg. (Korrekturen.) Am 30. Juni kamen in Würgburg die Korrekturen aus Ansbach, Nürnberg und Würgburg zu einer Wanderversammlung in Würgburg (München) über den Bericht des Kollegen Wasenbret (München) über den Siebenten deutschen Korrekturentag entgegenzunehmen. In diesen Bericht schloß sich eine kurze Aussprache, in der über die Arbeitsverhältnisse der Korrekturen an den drei Orten wichtiges mitgeteilt wurde und Anregungen für Agitation und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gegeben wurden. Die auf dem Korrekturentag behandelten Fragen wurden gestreift und im großen ganzen das Einverständnis mit deren Erledigung erklärt. Der Versammlung ging eine Beschlüßfassung der sehr sehenswerten Handschriften- und Zukunftsammlung der Würgburger Universitätsbibliothek voraus. Auch Vertreter des Maschinenlegervereins und der Mitgliedschaft Würgburg nahmen an der Versammlung teil und begrüßten die Teilnehmer. Der schöne Verlauf führte zu dem Beschluß, im nächsten Frühjahr eine solche Versammlung in Ansbach abzuhalten.

Zwidau. Am Sonntag, dem 7. Juli, hatten wir Gelegenheit, in unserer Bezirksversammlung in Zwidau den Bericht von der Verbandstagung in Frankfurt a. M. entgegenzunehmen, welchen erstmalig unser neuer Vorsitzender Weurich (Zwidau) erstattete. Kollege Feuer schickte alle Ereignisse vom Verbandstag sowie Erlautes und Erlebtes, und seine Eindrücke vom Buchdruckerparlament brachte er uns in echt tollkühler Form zur Kenntnis. Das beifällig aufgenommene Referat bewies, daß die

